

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Simone Barrientos, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20027 –

Clubs und Festivals über die Corona-Krise retten

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Corona-Krise die existenzielle Bedrohung von Clubs weiter zuspitze. Der Lockdown für den Clubbetrieb und Festivals werde vermutlich noch längere Zeit andauern. Festivals würden diesen Sommer nicht stattfinden können, die in vielen Regionen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber seien. Eine Gleichstellung von Clubs mit anderen Kultureinrichtungen warte bis heute auf die Umsetzung. Die bisherigen Hilfen von Seiten des Bundes seien nicht geeignet, Masseninsolvenzen von Clubs zu verhindern. Mit dem Antrag stellen die Antragsteller Eckpunkte eines Corona-Nothilfeprogramms für Clubs und Festivals dar, das von der Bundesregierung aufgelegt werden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20027 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Claudia Tausend
Berichterstatterin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Claudia Tausend, Udo Theodor Hemmelgarn, Hagen Reinhold, Caren Lay und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20027** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein Corona-Nothilfeprogramm für Clubs und Festivals aufzulegen, das folgende Punkte beinhalte:

1. Die Anerkennung von Musik-Clubs und -Festivals als Kultureinrichtungen. Das beinhalte die bau- und steuerrechtliche Gleichstellung mit Programmkinos, Theatern oder Konzerthäusern.
2. Ein Kündigungsmoratorium für die gesamte Dauer der Corona-Pandemie. Das bis zum 30. Juni 2020 befristete Kündigungsmoratorium werde bis mindestens zum Ende der Pandemie verlängert. Für den Zeitpunkt nach der Pandemie werde ein Gewerbemietrecht eingeführt, das verhindere, dass Clubs unmittelbar nach der Krise gekündigt würden und das Betroffenen auch nach der Krise eine sichere Perspektive gebe.
3. Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage dafür, dass die Miete in zumutbarer Höhe bei Corona-bedingten Einnahmeausfällen gesenkt werden müsse. Gerieten Vermietende aufgrund von Mietsenkungen in wirtschaftliche Notlagen, gleiche ein einzurichtender Härtefallfonds des Bundes die Mietausfälle aus. So würden Vermietende an den Krisenkosten beteiligt und leisteten ihren Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt.
4. Passgenaue Zuschüsse für Clubs sowie für kleine und mittlere Festivals. Zusätzlich zu den bestehenden Programmen von Bund und Ländern stelle ein „Nothilfefonds Club- und Festivalkultur“ Mittel zur Verfügung, die den Besonderheiten und Bedürfnissen der Club- und Festivalbranche entsprächen. Die Höhe und Dauer der Hilfen müsse Clubs und Festivals eine sichere Perspektive über die gesamte Zeit der Pandemie geben. Die Planung des zukünftigen Programms müsse ermöglicht werden.
5. Bereits bewilligte öffentliche Fördermittel würden nicht zurückgefordert. Die Mittelverwendung werde flexibilisiert.
6. Ein passgenaues Programm für Kulturschaffende und insbesondere Solo-Selbständige. Auch Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte würden abgesichert. Das Kurzarbeitergeld werde auf 90 Prozent erhöht (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Corona-Hilfen an die Arbeits- und Lebensrealität von Kulturschaffenden anpassen“ auf Bundestagsdrucksache 19/18692).
7. Das Corona-Nothilfeprogramm werde aus der Globalen Mehrausgabe im Kapitel 6002 Titel 971 07 finanziert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/20027 in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte heraus, dass sich aus fast allen Fraktionen Abgeordnete in einem parlamentarischen Clubforum zusammengetan hätten, um für die Interessen der Clubs zu streiten. Auch wenn in einigen Punkten Übereinstimmung herrsche, schlage man doch unterschiedliche Mittel und Instrumente zur Lösung der Probleme vor. Viele Clubs und Festivals seien aus verschiedenen Gründen aus den bisherigen Hilfspaketen herausgefallen. Sie stünden kurz vor der Insolvenz, weil Mietzahlungen weiter geleistet werden müssten und auch andere Verbindlichkeiten existierten, weil zugleich aber die Clubs die ersten gewesen seien, die hätten schließen müssen, und sie vermutlich auch die letzten seien, die wieder öffnen dürften. Daher bedürften Clubs und Festivals der Unterstützung. Die Fraktion DIE LINKE. begrüße es als großen Fortschritt, dass Clubs jetzt in das Konjunkturprogramm der Bundesregierung Eingang gefunden hätten. Gleichwohl fordere DIE LINKE. mit dem Antrag weitere Maßnahmen: So müsse im Mietrecht das Kündigungsmoratorium verlängert werden, da auch Gewerbetreibende derzeit die Miete oft nicht mehr zahlen könnten. Zudem bedürfe es einer rechtlichen Klarstellung zu den Möglichkeiten von Mietminderung, Stundung oder Aussetzung von Mietzahlungen im Gewerbemietrecht. Viele seien verunsichert und wüssten nicht, welche Möglichkeiten sie hätten. Der Verweis der Bundesregierung auf Gerichtsurteile reiche nicht aus. Hier müsse Rechtssicherheit hergestellt werden. Schließlich brauche man auch finanzielle Zuwendungen. Trotz des Konjunkturprogramms gebe es ein Problem bei der Unterstützung von Solo-Selbständigen bzw. Freiberuflern, die von der Förderung der Clubs als Institution oder Unternehmen nicht profitieren könnten. Hier fordere man passgenaue Programme für Kulturschaffende.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass sich der Ausschuss schon mit der Situation der Clubs auseinandergesetzt habe, um zu klären, wie man die baurechtlichen Bedingungen verbessern könnte. Eine solche Verbesserung sei auch weiterhin beabsichtigt. Der inhaltliche Schwerpunkt des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE. liege bei der aktuellen Finanzsituation der Clubs. Es sei wohl unumstritten, dass viele derzeit in einer besonders schwierigen Situation seien. Die Koalition habe auf die Probleme bereits reagiert. Der zweite Nachtragshaushalt, der am Freitag beschlossen werde, enthalte zwei wichtige Punkte: Erstens könnten jetzt ausdrücklich auch Clubs zum Kreis derjenigen gehören, die von den Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen profitierten. Zweitens gebe es die sogenannte Kulturmilliarde. Insgesamt stünden also rund 26 Milliarden Euro zur Verfügung, die ausdrücklich auch den Clubs dienen sollten, um diese schwierige Situation zu überbrücken. Was das Mietmoratorium betreffe, so habe die Bundesregierung erklärt, darüber erneut zu entscheiden. Im Moment liege noch keine Entscheidung zur Verlängerung vor. Die offiziellen Zahlen aus dem Mai 2020 hätten gezeigt, dass die Problematik, die der Antrag unterstelle, nicht in dieser Härte und dieser Größe existiere. Durch das Handeln der Koalition und der Bundesregierung, das sich im zweiten Nachtragshaushalt zeige, sei der Antrag überwiegend erledigt.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, man sei sich einig, dass es Branchen gebe, die vom Shutdown am stärksten betroffen seien, wie Tourismus, Flugverkehr, Reisebüros, Einzelhandel, Gastronomie sowie Clubs, Bars und Kneipen. Die Clubs seien noch in allen 16 Bundesländern geschlossen. Man müsse daher über Sonderlösungen für diese Branche nachdenken. Große Teile des Antrags seien durch kraftvolles Regierungshandeln bereits erledigt. Das parlamentarische Clubforum habe, obwohl es erst vor kurzer Zeit gegründet worden sei, großen Erfolg gehabt. Über alle Fraktionen hinweg – mit einer Ausnahme –, sei man sich einig gewesen, dass die Clubs eine Sonderlösung brauchten, wie andere Kultureinrichtungen auch. Es sei zu begrüßen, dass sich die Kulturmilliarde nicht nur auf die Bayreuther Festspiele oder ähnliche Hochkultur beziehe, sondern eben auch auf die Clubkultur. Darüber hinaus habe die Koalition etwa den steuerlichen Verlustrücktrag beschlossen sowie eine massive Entlastung der Kommunen über die Gewerbesteuerkompensation und weitere Mittel. Die Kommunen könnten natürlich einen eigenen Beitrag leisten, die örtliche Kultur, auch die Clubkultur, zu unterstützen. Zum Kündigungsmoratorium gebe es immer wieder Missverständnisse: So gelte das Moratorium nicht nur für die Wohnungsmieter, sondern auch für gewerbliche Mieter. Eine Verlängerung hätte auch den Clubs geholfen. Auch wenn derzeit das Thema Mieten noch nicht das Hauptproblem darstelle, werde es größer werden: Vor allem, wenn weiter Kurzarbeit nötig sei, wenn es die ersten Unternehmensinsolvenzen gebe, wenn die 450-Euro-Jobs nicht mehr anliefen,

und wenn die Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise Deutschland in voller Härte treffe. Dabei seien die Gewerbemieten ein größeres Problem als die Wohnungsmieten. Die SPD-Fraktion werde das Thema Kündigungsmoratorium daher immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Sollte das Kündigungsmoratorium nicht weiter verlängert werden können, werde der Sicher-Wohnen-Fonds ein Topthema werden, das man nach Auffassung der SPD-Fraktion diskutieren müsse.

Die **Fraktion der AfD** sah den vorgelegten Antrag kritisch. Die Fraktion DIE LINKE. betreibe Klientelpolitik und mache immer wieder dieselben, offensichtlich ungeeigneten Vorschläge, bei denen stets sozialistische Ideen mitschwingen würden. Auch wenn Clubs stark von den Folgen der Corona-Maßnahmen betroffen seien, gelte Vergleichbares für die Gastronomie, die Hotellerie, die Reisewirtschaft und viele andere Wirtschaftsbereiche. Überall müssten Menschen am finanziellen Limit und prekär arbeiten. Es erschließe sich daher nicht, weshalb Clubs in besonderem Maße schutzbedürftig sein sollten. Sie könnten – wie alle anderen auch – staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Auch der erneute Versuch, die Clubs als Kulturstätten darzustellen, sei wenig überzeugend. Clubs stünden manchmal eben auch für Drogenhandel, Alkoholmissbrauch, Lärmbelästigung und die Vermüllung der Umgebung. Wenn man der Party- und Eventszene zu viel freien Lauf lasse, komme es zu Ereignissen wie jüngst in Stuttgart. Die Behauptung der Antragsteller, Clubs seien in der Berghain-Entscheidung des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg als Kulturstätte anerkannt worden, sei inhaltlich falsch und unredlich. Das Gericht habe in der Entscheidung lediglich die Anwendung des verminderten Umsatzsteuersatzes von sieben Prozent auf bestimmte Konzertveranstaltungen bestätigt. Eine generelle Anerkennung von Clubs als Kultureinrichtung können dem Urteil gerade nicht entnommen werden. Es sei auch klar, dass die Fraktion DIE LINKE. das Mietmoratorium nicht für ausreichend halte. Miete zu zahlen widerspreche offenbar einer linken Grundsatzüberzeugung.

Die **Fraktion der FDP** betrachtete Sonderregelungen für einzelne Firmen oder Branchen skeptisch. Lösungen sollten immer für viele gelten. Auch wenn man in vielen Punkten einig sei, könne die FDP einige Forderungen aus dem Antrag nicht unterstützen. Bei Fördermitteln sei zwar am Anfang der Corona-Krise schnelle Hilfe nötig gewesen. Jetzt sei man aber an einem Punkt angelangt, wo die Bedürftigkeit geprüft werden müsse. Man könne nicht mehr jedem garantieren, dass er erhaltenes Geld – unabhängig von den Umständen – nie wieder zurückzahlen müsse. Auch die Forderung, das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent zu erhöhen, lehne die FDP-Fraktion ab. Schon die Erhöhung auf 80 Prozent sei zweifelhaft, da es genug verantwortungsvolle Unternehmer gegeben habe, die von sich aus aufgestockt hätten, auch die öffentliche Hand. Soweit die Fraktion DIE LINKE. fordere, das Kündigungsmoratorium für die Dauer der Corona-Pandemie aufrechtzuerhalten, bleibe vieles unklar: Wie lange solle das gehen, wann sei die Pandemie zu Ende? Es bedürfe einer Lösung, die verhindere, dass der Mieter seine Miete nicht zahlen könne und der Vermieter seine Miete nicht erhalte. Es bestehe Einigkeit, dass man die Clublandschaft erhalten wolle. Die Stoßrichtung des Antrags sei zur Hälfte richtig, zur anderen Hälfte nicht. Daher könne die FDP-Fraktion ihn nicht mittragen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie werde dem Antrag zustimmen. Man habe in der Vergangenheit einen ähnlichen Antrag gestellt, wie auch einen weiteren Antrag zur baurechtlichen Komponente der Clubproblematik. Zum einen seien die Clubs von ihnen naherückenden Neubauten bedroht, sehr oft auf Brachgelände, wo sie sich angesiedelt hätten. Später kämen dann Investoren und bauten dort Wohnungen. Jetzt sei die Clubkultur vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedroht. Wie andere Kultureinrichtungen und -institutionen lebten gerade Clubs sehr stark davon, dass man dort selbst hingehe, dass man dort Musik höre und zusammensitze. Das sei mit Abstandsregeln nicht machbar. Deswegen wolle man den Clubs über diese schwierige Zeit helfen. Gerade kleine, individuellere Clubs, wo auch sehr viel Kultur und künstlerischer Nachwuchs generiert werde, hätten die größten Probleme infolge der Krise und des Lockdowns. Deswegen wolle man den krisenbedingten Kündigungsschutz über den 30. Juni 2020 hinaus verlängern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere auch einen Kulturrettungsfonds für Kulturakteure und -einrichtungen, der so tragfähig sei, dass er auch diejenigen noch rette, die durch Bundes- und Landesmaßnahmen bisher nicht zielgerichtet hätten unterstützt werden können. Wenn ein Club erstmal eingegangen sei, dann sei es ganz schwierig, etwas Vergleichbares wieder aufzubauen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20027 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Claudia Tausend
Berichterstatterin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

